



An die

Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

Per E-Mail: konsultationen@rtr.at

19.02.2009

Konsultation der Änderungen der TKMV 2008 – Markt für Gespräche für Nichtprivatkunden über das öffentliche Telefonnetz an festen Standorten (Endkundenmarkt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UPC Austria GmbH (im Folgenden „UPC“) nimmt mit diesem Schreiben binnen offener Frist die Gelegenheit wahr, im Rahmen der derzeit durchgeführten Konsultation zur Änderung der Telekommunikationsmärkteverordnung (TKMV 2008) Stellung zu nehmen.

UPC begrüßt die Entscheidung der RTR, den Markt „Gespräche für Nichtprivatkunden über das öffentliche Telefonnetz an festen Standorten (Endkundenmarkt)“ als Markt, der der Vorabregulierung unterliegt, zu definieren.

Durch die Bescheide M 4/06 und M 6/06 wurde zuletzt am 2.4.2007 festgestellt, dass die Telekom Austria eine marktbeherrschende Stellung auf den – damals noch getrennten – Märkten für Inlands- und Auslandsgespräche von Nichtprivatkunden innehat. Diese Bescheide sind nach wie vor aufrecht und stehen in Geltung.

Damals wurde unter anderem festgestellt, dass der Marktanteil der Telekom Austria in beiden Märkten mit rund 60 % nicht nur absolut betrachtet extrem hoch ist, sondern mehr als dreimal so hoch ist wie der des nächsten Betreibers. Bezüglich des Trends der Marktanteilsentwicklung für die nächsten Jahre sind die Gutachter von einer Konsolidierung des Marktanteils von Telekom Austria in Höhe von 60 – 62 % ausgegangen. Ohne auf verlässliches Zahlenmaterial zurückgreifen zu können, geht UPC davon aus, dass diese Schätzung valide war und eingetreten ist.

Bezüglich der Möglichkeiten alternativer Betreiber, in gegenständlichem Markt „Fuß zu fassen“ führte die TKK damals aus:

„So können bzw. konnten die alternativen Anbieter die Nachfrager nur mit spürbaren Preisvorteilen zum Überwinden der existierenden Wechselbarrieren bewegen. Da die in der Vergangenheit beobachteten nach unten gerichteten Preisspiralen bereits zu einer deutlichen Annäherung der gegenwärtigen Preise an deren wettbewerbliches Niveau geführt haben, dürfte eine rein auf

Preisvorteilen basierende Politik der Marktanteilsakquisition aber zunehmend schwieriger werden.“ (Bescheid M 4/06, S 14)

Aufgrund der – amtsbekannten – Entwicklungen der Telekommunikationslandschaft hat sich diese Aussage sogar noch verschärft: Die ISPs sehen sich auf den Zugangsmärkten mit Kampfpreisen der Telekom Austria konfrontiert. Sowohl der Zugang über entbündelte Leitungen wie auch über DSL-Vorleistungsprodukte lässt kaum noch Raum für Gewinne, wie auch die – mittlerweile regelmäßig durchgeführten – Margin Squeeze Verfahren zeigen. Aufgrund dieser Entwicklungen – Stichwort „KombiPaket“ – ist die Möglichkeit für alternative Betreiber, ihren Kunden „spürbare Preisvorteile“ bei den Gesprächskosten anzubieten, mehr als eingeschränkt.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass diese Entwicklung nicht nur für den gegenständlichen Gesprächsmarkt für Nichtprivat-Kunden gilt, sondern auch für den Gesprächsmarkt für Privatkunden. Warum die RTR bei diesem Markt der (nach Meinung von UPC irrigen) Märkteempfehlung der Europäischen Kommission gefolgt ist und diesen Markt als nicht der Vorabregulierung zu unterwerfenden Markt ansieht und aus der TKMV 2008 ersatzlos gestrichen hat, bleibt UPC verborgen. Unserer Meinung nach ist das oben beschriebene Problem auf dem Privat-Endkundenmarkt genauso virulent und die Möglichkeiten der alternativen Betreiber genauso beschränkt. Insofern müsste nach Meinung von UPC auch der Endkunden-Gesprächsmarkt für Privatkunden über das öffentliche Telefonnetz an festen Standorten wieder in die TKMV 2008 aufgenommen werden und der Vorabregulierung unterworfen werden.

Aufgrund der Erfahrungen, die UPC im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gesammelt hat, ist davon auszugehen, dass eine Marktanalyse des gegenständlichen Marktes zu dem Ergebnis führen wird, dass gravierende Wettbewerbsprobleme bestehen und Telekom Austria als marktbeherrschendes Unternehmen bestimmte Vorabverpflichtungen aufzuerlegen sind. Dasselbe ist auch beim Markt für Privatkunden-Gespräche zu erwarten.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisaufnahme verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen

UPC Austria GmbH

